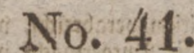
1831. Mit Königlicher Allerhöchster Bewilligung. No. 41.



Sonnabend den 21. Mai.



Correspondent von und für Schlesien.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei zu Liegnitz. (Redakteur: E. D'oench.)

Inland.

Berlin, den 16. Mai. Se. Majestät der König haben dem Schulzen Neitzel zu Trechel, Domainen-Amts Naugardt, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruhet.

Se. Durchl. der regierende Herzog von Braunschweig sind von Braunschweig hier eingetroffen.

Der Generalmajor und Comm. der 5. Landw.-Brig., von Rudolphi, ist von Frankfurt a. d. O., der Generalmajor und Comm. der 10. Landw.-Brig., von der Groeben, von Posen, und der Generalmajor und Comm. der 11. Landw.-Brig., v. Wedell, von Saarlouis hier angekommen.

Berlin, den 17. Mai. Se. Maj. der König haben den Adel des Ober-Grenz-Controlleurs Leopold Skopnik zu Hultschin in Ober-Schlesien zu erneuern geruhet.

Der General-Major und Commandeur der 2. Division, v. Rummel, ist von Köln hier angekommen.

Se. Erlaucht, der Graf Joseph zu Stolberg-Stolberg, sind nach Stolberg von hier abgegangen.

Der Kaiserl. Russ. Feldjäger Kusmin ist, als Kurier von St. Petersburg kommend, nach London hier durchgegangen.

Aachen, den 12. Mai. Unsere Zeitung enthält das Reglement für die Bürgerwache der Stadt Aachen: „Die Bürgerwache bildet sich aus den angesessenen, oder gewerbtreibenden selbstständigen Bürgern und Ortseinwohnern, welche als zuverlässig, wohlgesinnt und wehrhaft bekannt sind, und welche ein Alter von zwanzig bis fünf und zwanzig Jahren erreicht haben, ohne daß es darum denen in einem höhern Alter stehenden Bürgern benommen wäre, sich in die Liste aufnehmen zu lassen. Der Dienst der Bürgerwache ist freiwillig und ohne allen Zwang. Da nur angesessene, moralisch gute Bürger und Ortseinwohner, in dieselbe aufgenommen werden, so ist mit Gewißheit zu erwarten, daß diese im Augenblick, wo ihre Dienstleistung in Anspruch genommen werden muß, um so williger dieser Bürgerpflicht nachkommen werden, als ihr eigenes Interesse sie bereits hierzu auffordert. Der Zweck der Bürgerwache ist: Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Schutz des Eigenthums; sie kann nur, wenn diese bedroht sind, zur Dienstleistung in Anspruch genommen werden, und nur so lange in Thätigkeit bleiben, als es zur Sicherung des allgemeinen Wohls streng nöthig ist. Zu irgend einem andern, als dem angeführten Zweck, kann diese Bürgerwache eben so wenig, als zur Dienstleistung außer dem nähern Stadtgebiete, aufgefordert werden. Die Bürgerwache bildet sich, nach den acht Pfarrbezirken der Stadt, aus acht Compagnien; diese theilen sich in 2 Bataillone. Einem jedem Mitgliede der Compagnien wird zur Bewaffnung eine Muskete und Mu-

nition verabreicht, wofür derselbe verantwortlich bleibt. Die Bürgerwache wird mittelst Trommelschlags, welcher indeß von jenem des regulairen Militairs verschieden seyn muß, zusammenberufen. Jedes Mitglied der Bürgerwache soll als Abzeichen eine weiße Binde am linken Arme tragen; auf diese Binde wird die schwarze Bezeichnung „„städtischer Sicherheits-Verein"" mit der Nummer der Compagnie aufgedruckt."

Polen.

Von der polnischen Grenze, den 13. Mai. In der poln. Staats-Zeitung befindet sich ein Schreiben des General-Quartiermeisters der poln. Armee, Gen. Prondzynski, an den Chef des Generalstabes der russ. Armee, datirt aus dem poln. Hauptquartiere vom 1. Mai, worin derselbe dem russ. General im Namen des poln. Generalissimus meldet, daß der kaiserl. Ukas gegen die Lithauer, welche, als Brüder der Polen, zum Schwert gegriffen hätten, um ihr Vaterland zu befreien, den Letztern nöthige, dem Feldmarschall Diebitsch anzuzeigen, daß die Vollziehung der im besagten Ukas über Jene verhängten Strafen, von Seiten Polens Repressalien gegen die 16,000 in seiner Macht befindlichen russ. Gefangenen, so wie auch gegen diejenigen, welche das Kriegsglück ihm noch in die Hände lieferte, zur Folge haben würde; und daß, wenn dann ein Grad der Erbitterung eintrete, wie er dem Karakter der Polen so wenig gezieme, die daraus hervorgehenden schrecklichen Folgen in den Augen der Zeitgenossen und der Geschichte allein auf die fallen würden, welche zuerst dazu Veranlassung gegeben hätten. — Eben dieses Blatt sagt: „Ein Ungewitter mit Donner und Blitz, welches in der Nacht vom 5. zum 6. jenseits der Weichsel statt fand, veranlaßte das Gerücht, als wäre in dieser Nacht eine Schlacht vorgefallen. Personen, welche aus der Gegend von Stanislawow angekommen sind, melden, daß am 6. d. mit Tagesanbruch auf der ganzen Kriegslinie ein starkes Schießen gehört wurde."

Die Zeitungen aus Warschau reichen bis zum 11., enthalten aber von der Armee nichts Neues. Am 5. und 6. hat die poln. Kavallerie 150 Kosaken am Wieprz überfallen und aufgehoben. Die poln. Blätter enthalten den ausführlichen Bericht eines Abgeordneten aus Lithauen. Am Sonntag den 8. hatte der Blitz bei Siedlce in eine geladene russ. Kanone eingeschlagen, wobei mehrere Menschen das Leben verloren, indem das Geschütz geschmolzen und zersprengt wurde und die Stükken unter die Soldaten schlugen; 5 Caissons mit Patronen flogen dabei in die Luft. Das feindliche Lager war durch diesen Vorfall auf einige Zeit beunruhigt worden. Lomza und Ostrolenka werden von den Russen, welche auch den letzteren Platz noch inne haben, stark verschanzt. — Die Warschauer Zeitung sagt, daß sie ihren Lesern ein Gerücht nicht verschweigen könne, obgleich dasselbe noch der Bestätigung bedürfe, welchem zufolge General Dwernicki mit seinem Corps auf Befehl der österreich. Regierung entwaffnet und nach Ungarn abgeführt worden sey. Der Warschauer Kurier berichtet, es hätte sich das Gerücht verbreitet, daß Gen. Skarzynski bedeutende Vortheile errungen und daß sich der rechte Flügel der poln. Armee wieder bis nach dem Wieprz hin ausgedehnt habe. Die russ. Garde-Regimenter, welche lange Jahre hindurch in Warschau garnisonirten, sollen jetzt unter Anführung des Gen. Kuruta in Stanislawow stehen. Unter amtlicher Rubrik meldet die Staats-Zeitung, daß der Bürgerrath der Wojewodschaft Krakau sich bereit erklärt habe noch ein neues Jäger-Infanterieregiment, unter dem Namen „Krakauer Brüder", zu stellen. Der General-Gouverneur der Hauptstadt hat zwei Tagesbefehle erlassen. In dem ersteren derselben belobt er die Fortschritte der aus Rekruten bestehenden Reserve-Artillerie, welche von dem Major Przedpelski eingeübt wird und so weit gelangt ist, daß sie den Dienst bei dem Geschütz auf den Wällen völlig zu versehen im Stande ist. In dem anderen wird der Warschauer Nationalgarde wegen ihrer guten Haltung und Disciplin Lob ertheilt. Am 8. Mai war in Warschau bei der Grundlegung einer neuen Kirche, welche zum Andenken an die Constitution vom 3. Mai 1791 errichtet werden soll, von dem patriotischen Vereine eine gottesdienstliche Feier veranstaltet worden, wobei der Landtags-Marschall, der Gouverneur der Hauptstadt, der Befehlshaber der Nationalgarde und mehrere Repräsentanten zugegen waren, und von den Bürgern Muszynski, Franz Grzymala und einem Meister des Schuhmachergewerks, Chodorowski, Reden gehalten wurden. Der Dichter Julian Niemcewicz hat eine Erzählung: „Die Hoffnung", zum Besten der zu Grunde gerichteten Bewohner des rechten Weichselufers herausgegeben. Am 9. hat sich, wie die Warschauer Staats-Zeitung meldet, eine bedeutende Menge von Rekonvalescenten aus den Warschauer Lazarethen wieder zur Armee begeben. Derselben Zeitung zufolge, haben die Russen der poln. Armee zwei, in Mienie ihr weggenommene, Aerzte wieder zugehen lassen. — Die Warschauer Zeitung enthält Folgendes: Das von den Commissionen des poln. Reichstages den Kammern vorgelegte Gesetzprojekt wegen der in den unter russ. Herrschaft noch stehenden poln. Provinzen für den Reichstag zu wählenden Repräsentanten, besteht aus 9 Artikeln, des wesentlichen Inhalts: Die Eintheilung in Gouvernements und Kreise wird vorläufig beibehalten, jedoch nehmen erstere die Benennung Wojewodschaften an. In den Senat werden berufen alle Metropoliten, Erzbischöfe und Diöcesalbischöfe von jedem Glauben, so wie auch die Staatsbürger, welche vor der Theilung von 1795 Sitz im Senate hatten. Die Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe nicht unirten griechi-

schen Glaubens aber, haben keinen Sitz im Senate, es sey denn, daß sie laut dem Gesetz vom 21. Mai 1792 eine besondere Landessynode niedersetzen, und den russ. Kaiser als das Haupt der Kirche anzuerkennen aufhören werden. Jeder Kreis wählt einen Landboten, und jede Gouvernements-Stadt einen Abgeordneten zum Reichstage. Wilna jedoch ernennt drei Stadt-Abgeordnete. Auf den Kreis-Landtagen wird das Stimmrecht ausgeübt von allen Bürgern und von den Edelleuten, die Grundstücke besitzen. In den städtischen und Landgemeinde-Versammlungen sind alle Einwohner nach zurückgelegtem 21sten Jahre, christlichen und mahomedanischen Glaubens, stimmberechtigt, als: Stadt- oder Landbewohner, welche Besitzer von Grundeigenthum sind, ferner Weltgeistliche, Börsenkaufleute, Doktoren aller Fakultäten, Professoren, Lehrer, Advokaten, Künstler, Fabrikanten und Gewerksmeister, welche wenigstens einige Gehülfen haben. — Der versammelte Landtag wird zuvörderst die Beitrittsakte zum Aufstande des Königreichs anfertigen und alle Anwesende unterzeichnen lassen. Der Wählbare muß Grundbesitzer, 30 Jahre alt seyn, und das Wahlrecht haben. Dieselben Qualitäten werden vom Stadtabgeordneten gefordert. 14 Tage nach der Wahl begiebt sich der Landbote auf den Reichstag. Wenn im Laufe dieses außerordentlichen Reichstages die Wahl einer neuen Dynastie nöthig erachtet werden sollte, so wird derselbe daran Theil nehmen und die Bedingungen, unter denen der König herrschen soll, so wie die Grundlagen der künftigen Charte feststellen, oder die Verfassungs-Urkunde selbst entwerfen.

Rußland.

St. Petersburg, den 7. Mai. Die hiesigen Zeitungen enthalten die Berichte des Gen.-Feldmarschall Diebitsch an den Kaiser, nach welchen er am 26. April bei Minsk überall die Polen geschlagen. Es verdient bei diesen Berichten bemerkt zu werden, daß viele See-Regimenter in die Schlacht geführt wurden, und dabei gesagt wird, daß die Polen stets zahlreicher wie die Russen gewesen wären, welches das Gegentheil früherer Berichte ist. Die Russen verloren 2—300 Gemeine und 10 Offiziere. Bei Augustowo griffen $3\frac{1}{2}$ Compagnie Russen, 2 leichte Kanonen und 250 Kavalleristen, 4000 Polen an, welche sie völlig vernichteten und 1170 Mann gefangen nahmen. — Nachrichten aus Mitau melden: daß auch in Krottingen und Korzani der Aufruhr gestillt ist, die Landleute ihre Verirrung einsehen und bereuen, und die für die Rebellen bereiteten Vorräthe unsern Fouragirern ausliefern. Polangen und die ganze Straße aus Kurland sind jetzt außer aller Gefahr.

Riga, den 9. Mai. Der Gen. Schirmann, welcher mit 4 Bataillonen und 4 Kanonen von Dünaburg ausmarschirt war, hat einen Theil Samogitiens durchzogen, und sich darauf in der Nähe von Janischka mit dem Baron von der Pahlen vereinigt; in Schawl wurde dieser General von dem größten Theile der Einwohner und von der Geistlichkeit, mit dem Kreuz in der Hand, vor der Stadt empfangen. Ueberall, wo sich auf seinem Zuge durch Lithauen Rebellenhaufen blicken ließen, sind dieselben sogleich zerstreut und eine Menge Gefangener eingebracht worden. Von seinen Soldaten sind einige leicht verwundet. — Baron Pahlen hat am 4. Mai Janischka verlassen, ist am 7. Mai durch Schawl gekommen, und begab sich nach Telsch, wo, wie es hieß, die Insurgenten größere Massen vereinigt hatten und sich halten wollten. Unterstützt vom Coadjutor Gedroitz, welcher sich bei ihm befindet, wendet der Gen.-Gouv. Baron Pahlen alle Mittel der Güte und Milde an, um dem verirrten Landvolke die Augen zu öffnen, und ihm den einzigen Rettungsweg vor unsäglichem Elend zu zeigen. Die Gefangenen verwünschen einstimmig ihre Herren wie die Priester, die sie, durch die unglaublichsten Täuschungen, und unter Androhung des Todes und ewiger Verdammiß, fast wehrlos in den Kampf getrieben. Es möchte diesen Aufreizern und Verfechtern der Freiheit schwer werden, nach wiederhergestellter Ruhe ihre frühere Macht wieder zu erlangen und ungestraft die gewohnten Erpressungen gegen ihre enttäuschten Bauern auszuüben. — Mehrere Bataillone von der 5ten Division der Reserve-Armee, 9000 Mann stark, rücken morgen in ihre neuen Standquartiere in Liefland von Riga bis Dünaburg; in Kurland und Samogitien sind bereits außerdem 10,000 Mann versammelt. — Der Handel in Riga ist außerordentlich lebhaft und verspricht, es noch mehr zu werden.

Lithauische Grenze, den 11. Mai. Aus Memel, sagt die Königsberger Zeitung, wird unter dem 11. Mai gemeldet: „Gestern hat sowohl bei russisch Krottingen, als auch bei Dorbian, abermals ein Kampf zwischen den russischen Truppen und den lith. Insurgenten statt gefunden. Bei Krottingen sind nur gegen 500 Mann Schamaiten im Lager gewesen, daselbst von 80 bis 100 Mann russ. Kavallerie mit einer Kanone angegriffen und in die Flucht geschlagen worden. Bei Dorbian dagegen soll der Kampf sehr hartnäckig geführt und es sollen dort gegen 9000 Schamaiten versammelt gewesen seyn; das Resultat des Gefechts ist noch nicht bekannt, doch wird gesagt, daß die Insurgenten ihre Stellung vorläufig behauptet hätten, und die russ. Truppen in ihre Position bei Polangen zurückgekehrt wären. Auf der Straße jenseits Schmalleninken und bis Georgenburg ist nichts von Erheblichkeit vorgefallen. Die russ. Truppen in und um Polangen erhalten täglich Verstärkungen, zumal an Geschütz und Munition, über See aus Rußland." — Ein anderes Schreiben aus Memel vom 11. Mai berichtet: „Gestern wurde zwischen Krottingen und Po-

langen ein Gefecht geliefert, in welchem 5000 Insurgenten gegen die nur 1000 Mann starke russ. Abtheilung kämpften. Die Kanonen entschieden das Gefecht. Die Insurgenten wurden zerstreut und flüchteten in die Wälder."

Deutschland.

München, den 5. Mai. In der 23. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten begann die Berathung über die Beschwerden wegen Verletzung der Staatsverfassung durch die Censurverordnung vom 28. Jan. l. J. Der Minister v. Schenk sprach zuerst: Er sey beschuldigt, die Verfassung in einem ihrer edelsten Theile verletzt zu haben. Viele im Voraus verurtheilende Aeußerungen seyen in der Kammer gefallen; er habe damals geschwiegen, um nicht als Minister das Beispiel der Abweichung vom Berathungsgegenstande zu geben, — geschwiegen auch gegen die Angriffe der öffentlichen Blätter, da sie in dieser Beziehung nicht als Organe der öffentlichen Meinung, sondern als betheiligte Parteien erschienen. Nur die Tribune sey der wahre Ort seiner Vertheidigung, welche er durch einfache Darstellung der Gründe führen wolle. Die Beschuldigung sey theils materiell: wegen Ausdehnung der Censur auf innere Politik, — theils formell; wegen der Art, wie die Censur angeordnet worden. Es handle sich in erster Beziehung nicht darum, wie ein Preßgesetz abgefaßt seyn solle (obgleich seine individuelle Ansicht sich zur völligen Freiheit der Presse mit ernsten Gesetzen gegen deren Mißbrauch hinneige), sondern um die bestehende Gesetzgebung. Nach dieser sey die Preßfreiheit bedingt gegeben, weil die Verfassungsurkunde die politischen und statistischen Blätter unter Censur stelle. Die Hauptfrage sey daher jetzt die: ob sich dieser Ausdruck auch auf inländische Angelegenheiten erstrecke. Schon seit Aristoteles sey Politik, dem allgemeinen Sprachgebrauche zufolge, der Inbegriff von Grundsätzen, nach welchen ein gemeines Wesen regiert werden soll. Offenbar seyen hierin inländische Angelegenheiten mitbegriffen, obgleich v. Aretin als Verfechter der constitutionellen Grundsätze den Begriff von Politik einzuengen gesucht habe. Abgesehen davon, daß die deutsche Bundesakte sich im Art. 16. dieses Ausdruckes in gleichem Sinne bediene, habe der Gesetzgeber in Baiern nirgends zwischen äußerer und innerer Politik unterschieden. Die Verordnungen von 1799 und 1803, welche die Basis des III. Edikts bildeten, sprächen deutlich von innerer Politik, und in der Ständeversammlung von 1819 habe keine einzige Stimme die Censur in Bezug auf alle Zeitungen ohne Ausnahme für verfassungswidrig erklärt. Wenn die inneren Angelegenheiten nicht gemeint seyen, wozu die Vorlage der Kataloge, wozu die Censur des Statistischen? In dem Mehr sey doch sicher das Minder enthalten, daher auch die rechtmäßige Ausdehnung auf das Innere. Dieser Ueberzeugung sey die Regierung auch seit 1818 gefolgt. Die Registratur gebe reichliche Belege hiefür. — Der Redner führte nun viele Fälle an, besonders die (1823) angeordnete Censur der Flora, eines nicht-politischen Blattes, und der Verhandlungen der Stände des Reiches in den verschiedenen Zeitschriften. Der jetzige König habe bei seinem Regierungsantritte die Censur der bloßen Unterhaltungsblätter aufgehoben, und hiedurch sey das Mißverständniß entstanden, als dehne sich diese Entschließung auch auf Blätter aus, welche sich mit innerer Politik beschäftigen, obgleich das Formationsrescript von 1825 die Competenz des Ministeriums über deren Censur feststelle. Namentlich sey die Verordnung vom J. 1823 wegen Censur der landständischen Verhandlungen im Jahre 1827 nicht zurückgenommen, noch das Recht aufgegeben worden, die Herausgabe politischer Zeitungen von der Bewilligung der Regierung abhängig zu machen. In einigen Kreisen habe man nun wol die der inländischen Politik gewidmeten Blätter der Censur unterworfen, in andern, namentlich im Untermain- und Rezatkreise, aber nicht. Die gestattete Freiheit habe aber ungemeinen Mißbrauch veranlaßt: die periodische Presse sey, statt frei, zügellos geworden; sie habe nichts geschont, selbst die geheiligte Person des Monarchen nicht; durch die Art, wie sie sich gestaltete, sey die Ehre des Staatsbürgers das einzige Gut gewesen, welches gesetzlichen Schutzes entbehrte. Einschreitungen gegen den Mißbrauch der periodischen Presse seyen deßhalb dringend gefordert worden, selbst von Vertretern des Volkes, dem Landrathe des Oberdonaukreises; der Regierung seyen keine andere gestattet gewesen, als die Wiedereinführung der innern aufgehobenen Censur; diese Wiedereinführung habe jedoch nach höchst liberalen Grundsätzen statt gefunden: denn die Regierung habe von der Observanz, die Erlaubniß zur Herausgabe periodischer und statistischer Schriften nöthig zu machen, Umgang genommen, so wie die Censur auf Artikel politischen und statistischen Inhalts beschränkt; aus allen diesen Gründen möchte also die Beschwerde materiell nicht begründet seyn. Als formeller Grund einer Beschwerde sey angeführt worden: die fragliche Verordnung habe als Abänderung der Verfassung nicht einseitig vom Ministerium des Innern erlassen werden können. Es sey jedoch diese Verordnung weder ein neues Gesetz, noch eine authentische Interpretation, noch eine Abänderung oder Aufhebung eines Gesetzes; durch sie solle nichts Neues eingeführt werden, sie sey nichts als eine Instruktion zum Vollzuge des Edikts über die Freiheit der Presse, welche man, um sie gehörig bekannt zu machen, durch das Regierungsblatt bekannt gemacht habe; daß sich die Instruktion vorzüglich auf die innere Politik beschränkt,

habe darin seinen Grund, weil die äußere Politik, ihrer Wandelbarkeit und der bei ihr zu nehmenden Rücksichten wegen, keine feste Bestimmungen zulasse; daß aber eine solche Instruktion verfassungsmäßig sey, habe der Antrag der Kammern in dieser Beziehung im J. 1819 gezeigt, welche nur deßhalb gesetzliche Normen wollte, um möglichen Wechsel reglementairer Vorschriften zu vermeiden. Ein ehmaliges Mitglied des Ministeriums — und jetzt eines der ersten Mitglieder der Kammer — habe ehedem eine ähnliche Instruktion abgefaßt, und werde deshalb seine Ansicht theilen. Was endlich die Versetzung in den Anklagestand betreffe, so möge man ihm eine ausführliche Widerlegung des Ausschußreferats erlassen, da der historische Theil darin umgangen, der juridische ohne gesetzliche Haltung, und der politische von leidenschaftlicher Eingebung befangen sey. Die allgemeine Stimmung sey so aufgeregt, weil keine Kenntniß des Faktischen vorgelegen; er habe Alles offen dargestellt, und erwarte ruhig die Entscheidung der Kammer, sie möge ausfallen wie sie wolle. Aus der Beschwerde werde wenigstens das Gute hervorgehen, daß bei der Unzulänglichkeit des constitutionellen Preß-Edikts, nach dem Versprechen der Thronrede, baldigst die Vorlage eines zeitgemäßen Preßgesetzes herbeigeführt werde. (Schluß folgt).

Aus den Maingegenden, den 13. Mai. Am 9. Mai kam die erste Abtheilung der in Mainz erwarteten Verstärkung der Garnison (der ganze Betrag ungefähr 6500 Mann) daselbst an. Kurz vorher, ehe die Soldaten ihre Bürgerquartiere bezogen, wurde eine Bekanntmachung des Bürgermeisters öffentlich angeheftet. Obgleich die Bürger in Ungewißheit gelassen sind über die pflichtschuldige Leistung, die sie gegen die Soldaten zu erfüllen haben, so hört man bis jetzt doch im Geringsten nichts von Unordnung. Eine weitere Abtheilung dieser Truppen, und namentlich die Ankunft von Oesterreichern, wird erst gegen Ende dieses Monats erfolgen.

Holland.

Luxemburg, den 7. Mai. Das hiesige Journal meldet: „Als am vergangenen Donnerstage zwischen 5 und 6 Uhr Morgens der Ulan, welcher die Depeschen des Militair-Gouvernements, die nach Trier bestimmt sind, bis Roodt bringt, sich dem Dörfchen Neuhoff, eine Viertelstunde von der Stadt gelegen, näherte, wurde aus einem einzeln gelegenen Hause, vor dem er vorüber ritt, ein Flintenschuß abgefeuert. Bei seiner Rückkehr machte er seinen Oberen davon Anzeige. Am Nachmittage desselben Tages wurden 2 Detaschements nach Neuhoff geschickt, um die Gebäude zu umstellen und die Person ausfindig zu machen, welche sich erlaubt hatte, zu schießen. Ein gewisser Michel Brix wurde verhaftet und nach der Stadt gebracht. Die von der Behörde eingeleitete Untersuchung wird ergeben, ob dieser Handlung eine strafbare Absicht zum Grunde lag, oder ob es nur ein Zufall war, daß das Gewehr gerade in dem Augenblick abgefeuert wurde, wo der Soldat vorüberritt."

Belgien.

Brüssel, den 11. Mai. Man will behaupten, sagt der Belge, daß der Prinz Leopold die belgische Krone nur unter der Bedingung annehmen wolle, daß die Integrität des Gebiets, wie die Belgier sie verstehen, denselben zugesichert werde. Man versichert sogar, daß er deswegen Schritte bei dem Fürsten Talleyrand gethan, und die belgischen Deputirten dahin vermocht habe, bis zur Rückkehr des Lord Palmerston, von Cambridge, in London zu bleiben. Man erwartet die belg. Deputirten gegen Ende der künftigen Woche (den 21.) in Brüssel. — Der Regent hat einer Deputation des belg. Vereins eröffnet, daß man zur Zeit der Wiedereröffnung des belg. Congresses eine bestimmte Antwort des Prinzen Leopold über seine Annahme oder Verweigerung haben, und man sich dann entscheiden würde, ob die Feindseligkeiten wieder beginnen sollten, oder nicht. Was die Ghenter Angelegenheiten betreffe, so sey Alles freundlich ausgeglichen.

Die Offiziere der Maas-Armee, welche unter dem Gen. Daine stehen, haben dem Vaterlande eine Summe von etwa 15,000 Frcs. zum Geschenk gemacht, welche man ihnen für Campagne-Portionen schuldig war.

Lüttich, den 11. Mai. Der Regent hat durch eine Verfügung vom 9. Mai den Congreß auf den 18. Mai zusammenberufen.

Italien.

Von der italienischen Grenze, den 6. Mai. Wie man aus sicherer Quelle wissen will, werden von den österr. Truppen 9 Bataillone Infanterie mit 2 Eskadr. Kavallerie (also etwa 8 bis 9000 Mann) und 9 St. Geschütz in den insurgirt gewesenen Provinzen des Kirchenstaates als Besatzung zurückbleiben. Der übrige Theil der Truppen hat größtentheils auf seinem Rückmarsche den Po wieder überschritten.

(Allgem. Ztg.) Aus Rom meldet man Folgendes vom 30. April: „In den Congregationen der Cardinäle hat die Partei der milden gesiegt. Eine ausgedehnte Amnestie ist bewilligt. Der Pabst, der Mildeste von Allen, sah sich in seinen Bestrebungen auf das Thätigste von den fremden Ministern unterstützt, und auch der Staatssekretair, Cardinal Bernetti, hatte sich ihnen angeschlossen. Die Amnestie wird erst am 2. Mai erscheinen. Es ist bestimmt, daß die aus dem Lande Geflüchteten nicht ohne Erlaubniß des Pabstes zurückehren dürfen, oder, wenn sie diesen Schritt dennoch wagen, ihre Sache den bestehenden Gesetzen unterwerfen müssen. Ausgenommen sind die-

jenigen, welche die Akte der Entsetzung des Pabstes unterschrieben, und alle Offiziere, vom Capitain aufwärts, welche die Cecarde gewechselt hatten. Dies trifft nur eine sehr kleine Anzahl von Individuen, welche noch dazu bereits im Auslande sind." Das Amnestie-Dekret ist, im Namen Sr. Heil., vom Cardinal Bernetti erlassen. Ausgenommen sind Folgende: 1) die sich des Hochverraths schuldig gemacht haben, durch Unterschreibung der Akte der aufrührerischen Regierung von Bologna, durch welche dieselbe wagte, die Päbste ihrer Rechte auf die weltliche Herrschaft dieses Staates für verlustig zu erklären; 2) die durch Theilnahme an den aufrührerischen Nationalbewaffnungen den Militair-Eid gebrochen haben, sofern der Angeklagte im Aktivdienste des heil. Stuhles mit dem Grade eines Oberoffiziers, vom Capitain aufwärts, stand, oder als solcher Militairpensionen aus dem Staatsschatze bezog; 3) die irregeleitete oder besonders aufrührerische Schriften, hauptsächlich in den periodischen Blättern der in die Gewalt der Rebellen gefallenen Provinzen, bekannt gemacht haben. Man wird versucht zu fragen: auf welche Personen hiernach die Amnestie sich erstrecken solle?

Man sagt, daß der König von Sardinien die Gardes du Corps verabschieden und, an deren Statt, eine königl. Garde errichten werde, in welche alle sardin. Unterthanen eintreten können. Auch soll der franzöf. Code civil als Gesetzbuch eingeführt werden. Der Trauerzug mit der Leiche des hochsel. Königs sollte am 3. Mai von Turin abgehen und in 14 Tagen an dem Begräbniß-Orte Hautecombe, am See Bourget, eintreffen. Es sollen 600,000 Francs zur Bestreitung der Kosten der Feierlichkeit bestimmt seyn.

Frankreich.

Paris, den 8. Mai. Seit einiger Zeit bemerkt man einen starken Kurierwechsel, sowol in verschiedenen Kanzleien, als auch in den vornehmsten Bankierhäusern. In diesen Tagen gingen mehrere nach Antwerpen, Frankfurt, Neapel, Madrid und Petersburg ab.

Auf Empfehlung des Gen. Clauzel hat der Israelit Musa Busnach, in Algier den Orden der Ehrenlegion erhalten.

Man erfährt, daß der König in Kurzem seine Reise durch die Provinzen antreten werde. Se. Maj. gedenkt diesmal die Normandie, und zwar den Theil derselben, welcher an der Seine liegt, zu besuchen, und in Rouen, Havre und vielleicht auch in Cherbourg zu verweilen. Der König wird einige Tage nach der Heerschau über die Nationalgarde abreisen. Man nennt unter den Begleitern Sr. Majestät den Kriegs- und den Seeminister.

Das Namensfest des Königs war das Fest Frankreichs. Ueberall wurde es mit gleichem Enthusiasmus gefeiert: überall zeigte sich die Nationalgarde in dem ihr eigenthümlichen Glanze, überall auch sind die Diener der Religion ihrer Pflicht nachgekommen.

Auf Befehl des Handelsministers wid von der k. Münze gegenwärtig die Sammlung der, auf die Kaiserherrschaft Bezug habenden Medaillen ausgeprägt, die aus 165 besteht, welche die bemerkenswerthesten Ereignisse aus der Napoleonischen Regierung betreffen.

Dem Vernehmen nach, wird am 15. d. die Kammer aufgelöset.

Zu Dijon hat sich ein falscher Napoleon gezeigt. Er hat mit dem wahren viel Aehnlichkeit in Statur und Gesichtszügen. Er spaziert auf den öffentlichen Plätzen mit ernster Miene in Reiterstiefeln, grauem Oberrock und dem bekannten kleinen Hute, die Hände auf dem Rücken, umher, und die Gassenbuben laufen mit dem Geschrei: „es lebe der Kaiser!" hinter ihm her. Er dankt dann, den Hut abnehmend, ganz ernsthaft.

Der Temps zeigt die Vortheile des Friedens, an dessen Störung er bei der gegenwärtigen Lage der Mächte nicht glaubt. Ueber Deutschlands Lage sagt er dabei: „Die letzten Unruhen in Deutschland und alle Nachrichten von da beweisen, daß man, im Fall eines Angriffs gegen uns, für Frankreich ein tiefes Mitgefühl hegen werde. Gewiß ist der Geist Deutschlands nicht revolutionair im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Aber auch hier erwartet man eine Reform, welche durch eine Masse Mißbräuche und den Reichthum an Einsichten eben so dringend als in England geworden ist. Ueberall fühlen die Völker, daß die Verbesserung ihrer Lage von der Verwirklichung gewisser Ideen abhängt; allein sie stehen still, so oft sie sehen, daß ein anderes Volk sich über die Mittel täuschte. So haben unsere Unruhen im Februar die Fortschritte Deutschlands aufgehalten."

Paris, den 9. Mai. Bekanntlich ist der junge Périer, Sohn des Präsidenten des Conseils, vor einigen Tagen mit Aufträgen nach Italien abgegangen, worin besonders die Höfe von Parma und Modena aufgefordert werden, es, in Folge der unterdrückten Insurrektion, nicht zu blutigen Reaktionen kommen zu lassen. Diese Aufträge werden durch Noten des hiesigen päbstl. Nuntius unterstützt. Bald wird man sehen, welchen Erfolg dieser Schritt des französischen Cabinets haben wird, und sein Einfluß wird danach beurtheilt werden können.

Man meldet aus Toulon unter dem 3. d. Mts., daß die Linienschiffe Trident, Algier und Marengo segelfertig auf der Rhede liegen. Dem Vernehmen nach erwarten sie die Ankunft der engl. Flotte aus dem Mittelmeere, um gemeinschaftlich gegen Lissabon abzusegeln. Die Meubles des Adm. Hugon hat man schon an Bord des Schiffes gebracht, und man folgert daraus, daß der Abgang nahe bevorstehe.

Der Moniteur enthält eine unter dem 6. d. entworfene und unterzeichnete Protestation mehrerer,

im 8. Bezirk wohnender, Inhaber der Julius=Dekoration gegen den, am selben Tage von der Versammlung in Passage du Saumon gefaßten Beschluß. Sie ist von 63 Personen unterschrieben.

Der National, der Constitutionnel und noch andere Pariser Zeitungen beweisen dem Moniteur, daß die Ordonnanz in Betreff der Julius=Ritter ungesetzlich und daher unverbindlich sey. Nach den ausdrücklichen Worten der Verfassungs=Urkunde von 1830 muß jedes Gesetz von der Regierung vollzogen werden, ohne daß sie, nicht in dem Gesetze festgestellte Bedingungen an dessen Ausführung knüpfen dürfe: der vorgeschriebene Eid sey demnach ganz unstatthaft. „Alle guten Bürger, sagt der Constitutionnel, bedauern einen Streit, der in seinem Ursprunge kindisch, in seinen Folgen bedeutend ist. Fern war es von den Patrioten des Juli, den König zu betrüben: sie würden mit Freude jene Dekoration aus seinen Händen als neues Bundespfand empfangen und gern einen freiwilligen Eid geleistet haben. Das Volk wartete ungeduldig auf dieses Fest, welches das seinige werden sollte. Aber eine kleinliche Politik hatte den Einfall, eine mit solchem Glanz sich ankündigende Feier zu stören. Der Fehler ist ganz auf Seiten des Ministeriums; es beschuldigt jetzt die republikanische Partei, daß sie diesen Vorwand zur Feindseligkeit gegen die Behörde ergriffen habe. Eine Regierung darf ihren Feinden nie den Vorwand, Recht zu haben, geben.“

Die Redaktion der Quotidienne ist wegen Aufnahme eines im Courrier des Pays-Bas erschienenen, angeblich aus dem Palais erlassenen geheimen Plans, worin der König der Franzosen die Absicht geäußert haben sollte, den ältern Zweig der Bourbonen später wieder auf den franz. Thron zu setzen, vom hiesigen k. Gerichtshofe vor die Assisen verwiesen worden.

Portugal.

Lissabon, den 23. April. Es ist von einer Art von Genugthuung die Rede, welche man Frankreich zu geben gedenkt, und welche zu gleicher Zeit auch eine solche für unsere Minister seyn würde. Sie besteht darin, so ziemlich alles einzuräumen, was man verlangt, jedoch unter der Bedingung, daß, an die Stelle des Hrn. Cassas, ein anderer Consul käme. Während man daran denkt, Frankreich eine Genugthuung zu geben, vernachlässigt man indeß die Vertheidigungsmittel des Landes nicht. — Die Herren Sauvinet und Bonhomme haben es endlich durchgesetzt, daß man sie auf dem, vorgestern nach Afrika abgegangenen, Gefangenenschiffe nicht mit eingeschifft hat. Sie befinden sich noch im Castell S. Juliao.

Großbritannien.

London, den 8. Mai. Se. Majestät haben seit einigen Tagen einen leichten Anfall von Podagra.

Am 13. d. M. giebt Dlle. Leontine Fay aus Paris ihre Antrittsrolle auf der Bühne auf dem Haymarket.

Gestern war es hier so kalt, daß nur noch Schnee gefehlt hätte, um den Winter vollkommen zu machen.

Zu dem ersten Konzert Paganini's sind bereits alle geschlossene Plätze im Opernhause, ein jeder zu drei Guineen, verkauft.

Sir W. Scott arbeitet an einem neuen Roman: Robert, Graf von Paris.

Griechenland.

Napoli di Romania, den 26. März (7. April). Während des diesjährigen Carnevals hat sich in Napoli di Romania eine Tanzgesellschaft gebildet, um mehrere Bälle auf Subscription zu geben; an der Spitze steht, als Direktor des Casino, der Obrist=Lieutenant der regulairen Kavallerie, Hr. v. Kalergi, welcher durch geschmackvolle Anordnung und bescheidene Eleganz dem Ganzen würdig vorsteht. Das Bouleutikon (früher eine türkische Moschee, später Versammlungshaus des Vollziehungsrathes) ist als eine geräumige Rotunde zum Ballhause eingerichtet worden, und bald werden die griechischen Bälle den übrigen europäischen nicht mehr nachstehen. Die Damen sind fast alle nach französischen und italienischen Moden gekleidet, und nur noch wenige erscheinen in orientalischer Tracht. Die Tänze, welche am gewöhnlichsten getanzt werden, sind Albanitika (ein ächt griechischer National=Tanz), Masurka, Polonaise, Ecossaise, Walzer, Contredanse, Française rc. Die Masurka wird von manchen Damen meisterhaft getanzt. Im bunten Wechsel sieht man die Marine=Uniformen der drei verbündeten Mächte und die griechischen Nationaltrachten der regulairen und irregulairen Truppencorps Terpsichore's Bahn mit geflügeltem Schritte betreten, und nur die Unterhaltung mit den Damen läßt wegen Unkenntniß der griechischen Sprache, Seitens der Fremden, an Lebhaftigkeit etwas zu wünschen übrig. Doch auch dieses Hinderniß wird hoffentlich schon beim nächsten Carneval gehoben seyn, indem die Mehrzahl der griechischen Damen schon anfängt französisch oder italienisch zu sprechen und fleißig in diesen Sprachen sich übt. Auch die Zahl der Tänzerinnen wird sich bis zum nächsten Winter vermehrt haben, denn täglich strömen von Frankreichs, Rußlands und Italiens Seestädten und aus dem Innern der genannten Länder griechische Familien dem neuen Hellas zu, welche sich zur Zeit der Revolution geflüchtet hatten und jetzt die heimischen Gefilde wieder zu gewinnen suchen.

Vermischte Nachrichten.

Am 13. Mai starb in Berlin der Königl. Geheime Ober=Regierungsrath Dr. Körner, früher Appellationsrath in Königl. Sächsischen Diensten, in seinem 75sten Lebensjahre.

Am 2. Mai ist ein Detaschement Sappeurs aus

dem Wallis nach dem Simplon abgegangen. Es werden Befestigungswerke bei Gondo, Algaby ꝛc. angelegt.

Literarische Anzeige.

Bei E. Pelz in Breslau ist erschienen und in Liegnitz bei J. F. Kuhlmey zu haben:

Rathgeber für Alle, welche sich gegen die Cholera morbus schützen wollen. Nebst Angaben, wie man beim Ausbruche dieser Krankheit sich selbst augenblicklich zweckmäßige Hülfe leisten kann. Nach den neuesten Erfahrungen der russischen Aerzte bearbeitet von einem praktischen Arzte. Preis geheftet 5 Sgr.

Bekanntmachungen.

Unbestellbar zurückgekommener Brief.
Füsilier Wilhelm in Gnesen.
Liegnitz, den 19. Mai 1831.
Königl. Preuß. Post-Amt.

Haus, Jahrmarkts-Bude ꝛc. zu verkaufen. Da ich meinen bisherigen Wohnort mit einem andern vertausche, so bin ich willens, mein mit No. 520. bezeichnetes, auf der Frauengasse, nahe am Markte gelegenes Haus, in welchem ein völlig eingerichtetes Specerei-Gewölbe ist, nebst dem Hinterhause, aus freier Hand zu verkaufen. — Auch steht eine im besten Zustande befindliche Wachsbank, nebst dazu gehöriger Jahrmarkts-Bude, bei mir zu verkaufen. — Das Nähere ist bei der unterzeichneten Eigenthümerin zu erfahren. Liegnitz, am 19. Mai 1831.
Verwittwete Kaufmann Seyfert.

☞ Grünberger Champagner beste Qualité, in weiß und roth, empfiehlt Waldow.

Einladung. Mit hoher Genehmigung wird das Musik-Chor des Königl. Hochlöbl. 38. Infanterie-Regiments, Sonntag den 22. Mai, wenn es die Witterung erlaubt, in meinem Badehaus-Garten ein Konzert geben, wozu ich ein hochgeehrtes Publikum ganz gehorsamst einlade. — Das Entrée ist für die Person 2 gGr. Liegnitz, den 20. Mai 1831.
Sellensky, Badehaus-Besitzer.

Einladung. Sonntag den ersten Pfingst-Feiertag wird das erste Garten-Konzert, durch den Stadtmusikus Hrn. Scholz, in meinem Garten statt finden; wozu ergebenst einladet Belter, Coffetier.

Einladung. Morgen, Sonntag, als den ersten Pfingst-Feiertag, werde ich ein wohlbesetztes Garten-Konzert bei mir abhalten; wozu ergebenst einladet
Wandel, Coffetier in Lindenbusch.

Einladung. Künftigen Montag, als den zweiten Pfingst-Feiertag, werde ich meine neu eingerichtete Kegelbahn eröffnen, mit dem Bemerken, daß dabei Prämien ausgeschoben werden; wozu ergebenst einladet Dompig.
Liegnitz, den 20. Mai 1831.

Zu vermiethen. In dem nahe an der Pforte gelegenen Landschafts-Hinter-Hause, ist in der ersten Etage Eine Stube nebst großer Kammer auf demselben Flur, und einer Bodenkammer zum Holz, jedoch nur für 2 Personen ohne Kinder, zu vermiethen und Michaelis d. J., auch bald zu beziehen.
Auch steht in dem Schuppen dieses Hauses ein moderner gut gebauter halbgedeckter 2spänniger Wagen zu verkaufen.
Die näheren Bestimmungen über beides sind zu erfahren in der Landschafts-Kasse bei dem
Calculator Kiersch.
Liegnitz, den 13. Mai 1831.

Zu vermiethen. In No. 381. auf der Mittelgasse sind 2 Stuben eine Treppe hoch vorn heraus, nebst Küche und Zubehör, bald, oder auch zu Johannis zu beziehen. Fiedler.

Zu vermiethen. In dem Hause No. 343. auf der Burggasse ist par terre eine Wohnung von zwei Stuben, Küche und Holzgelaß zu vermiethen und auf Johannis zu beziehen. Imgleichen ist daselbst zwei Stiegen hoch eine Stube und Alkove ꝛc. zu vermiethen und zu Johannis oder auch bald zu beziehen.
Liegnitz, den 19. Mai 1831.

Geld-Cours von Breslau.

vom 18. Mai 1831.

		Pr. Courant. Briefe.	Geld.
Stück	Holl. Rand-Ducaten	$98\frac{1}{2}$	—
dito	Kaiserl. dito	97	—
100 Rt.	Friedrichsd'or	$13\frac{1}{6}$	—
dito	Poln. Courant	2	—
dito	Staats-Schuld-Scheine	$89\frac{1}{6}$	—
150 Fl.	Wiener 4pr. Ct. Obligations	$75\frac{1}{4}$	—
dito	dito Einlösungs-Scheine	$41\frac{1}{4}$	—
dito	Pfandbr. Schles. v. 1000 Rtl.	—	$4\frac{1}{4}$
	dito Grossh. Posener	$94\frac{1}{2}$	—
	dito Neue Warschauer	$69\frac{1}{4}$	—
	Polnische Part. Obligat.	46	—
	Disconto	5	—

Marktpreise des Getreides zu Liegnitz,

den 20. Mai 1831.

d. Preuß. Schfl.	Höchst. Preis. Rthlr.	sgr.	pf.	Mittler Preis. Rthlr.	sgr.	pf.	Niedrigst. Pr. Rthlr.	sgr.	pf.
Weizen	2	23	8	2	21	8	2	19	4
Roggen	1	14	8	1	13	4	1	11	8
Gerste	1	3	8	1	2	4	1	—	8
Hafer	—	27	4	—	25	8	—	24	8